

im Verbund ausbilden

gemeinsam Ausbildungsplätze schaffen



**Jugendwohnheim Landshut | Stadt Landshut | Heilig-Geist-Spital Stiftung |
Diakonie | Caritas | Arbeiterwohlfahrt | Klinikum Landshut | Die Schneiderei
Gaststätte Bernsteinhof | Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugend-
sozialarbeit | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |**



Wir haben
als Wohlfahrtsverbände und Kommunen
eine besondere Verantwortung. Wir haben
den Auftrag, Vorbild zu sein.

Inhalt

Seite

**Vorwort von Ulf-Arne von Trotha (Jugend-
wohnheim) und Oberbürgermeister Hans Rampf
(Stadt Landshut)**

4

**Soziale Träger und die Stadt Landshut schaf-
fen Ausbildung für benachteiligte Jugendliche**

5

Voraussetzungen

7

Akteure

9

Die erfolgreiche Umsetzung

18

Perspektive und Nachhaltigkeit

26

Literatur und Links / Vorlagen

31

Gefördert von der
Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit



Gefördert durch das



Projekträger
Jugendwohnheim Landshut



Im Verbund Ausbildung schaffen

Im Rahmen des Projektes wurden in den Jahren 2007 und 2008 sechs zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Nach dem Förderzeitraum wird das Projekt fortgeführt. Für das Ausbildungsjahr 2009 sollen weitere drei Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Das Handbuch ist insbesondere für Wohlfahrtsverbände, Kommunen und die Kommunalpolitik geschrieben.

Vorlagen zur Umsetzung des Projektes sind am Ende des Handbuchs genannt und können digital angefordert werden unter claus.sixt@jwh-landshut.de.



Ulf-Arne von Trotha
Dienststellenleiter
Jugendwohnheim
Landshut

„Wir sehen uns als Wohlfahrtsverbände auch in der Verantwortung, wenn es darum geht, zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche zu schaffen. Mit dem Projekt ‚Im Verbund Ausbildung schaffen‘ kommen wir dieser Verantwortung nicht nur nach, sondern motivieren auch noch weitere Unternehmen auszubilden. Es ist nun anzustreben, dass Wohlfahrtsverbände in anderen Kommunen das Projekt auch umsetzen. So könnten bundesweit kostengünstig viele betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche geschaffen werden.“



Hans Rampf
Oberbürgermeister
der Stadt Landshut

„Es geht nicht nur darum, dass wir als Kommune benachteiligte Jugendliche ausbilden. Viel wichtiger ist es, dass wir weitere Betriebe dazu bringen, diese Jugendlichen auszubilden. Da ist es mit Vorbildfunktion alleine nicht getan. Viel mehr erreiche ich doch, wenn ich Betriebe einbinde, ihnen Unterstützung anbiete, eben sage ‚Kommt, bilden wir gemeinsam aus.‘ Wir müssen Betriebe, die das erste Mal ausbilden, mit erfahrenen Ausbildungsbetrieben vernetzen. Bei benachteiligten Jugendlichen ist es außerdem sinnvoll, eine sozialpädagogische Betreuung anzubieten. Das schaffen wir nur mit der Verbundausbildung.“

SOZIALE TRÄGER UND DIE STADT LANDSHUT SCHAFFEN AUSBILDUNG FÜR BENACHTEILIGTE JUGENDLICHE.

Im April 2007 beschlossen Landshuter Wohlfahrtsverbände und die Stadt Landshut, betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche zu schaffen. Im Sommer 2008 kamen ein weiterer Partner aus der freien Wirtschaft und das Klinikum Landshut hinzu. Nach eineinhalb Jahren haben sieben Betriebe sechs zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

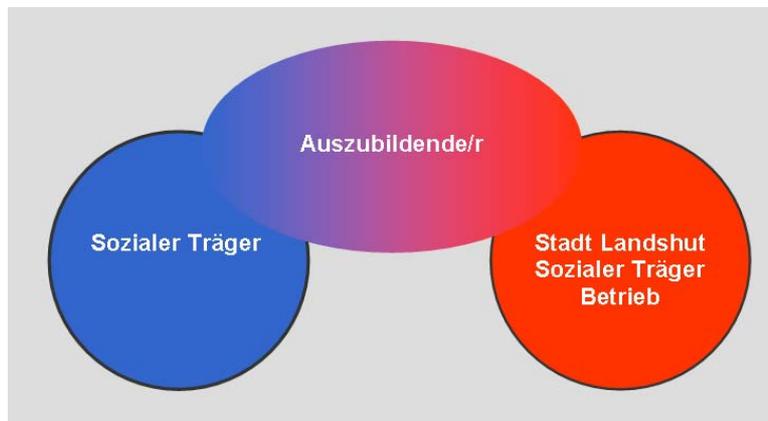


Abb. 1: Prinzip der Verbundausbildung

Die Ausbildungsplätze entstanden in den Berufen hauswirtschafts-technische Helferin (HTH) und Beikoch. Alle Ausbildungen werden im Verbund durchgeführt (Verbundausbildung). Das heißt, zwei oder drei Betriebe bilden einen Auszubildenden gemeinsam aus.

Von den sieben Betrieben bildeten fünf Betriebe früher nicht in der Hauswirtschaft bzw. in der Küche aus. Davon konnten drei Betriebe nicht ausbilden, weil sie nicht alle Ausbildungsinhalte anbieten konnten. Die Ursache hierfür war, dass in den letzten Jahren einzelne Bereiche ausgelagert wurden. In der Hauswirtschaft betrifft dies oft den Bereich Wäscherei. In einem Ausbildungsbetrieb, der bereits ausbildete, stellte das zuständige Amt zukünftige Ausbildungen in Frage.

Die Organisation der Verbundausbildungen übernahm das Jugendwohnheim Landshut. In der Regel verbringen die Auszubildenden 20 % bis 30 % im Jugendwohnheim. Die andere Zeit verbringen sie in Partnerbetrieben.

Wenn nicht wir, wer dann?

Im Raum Landshut gibt es zwei Sonderpädagogische Förderzentren (Förderschulen). Für die Jugendlichen, die diese Schulen verlassen, gibt es kaum mehr betriebliche Ausbildungsplätze. Dabei ist ein Teil der Jugendlichen bei entsprechender Betreuung durchaus fähig, eine betriebliche Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen. Das passiert immer seltener. Stattdessen bleiben diese Jugendlichen ohne

Arbeit, besuchen berufsvorbereitende Maßnahmen bei Bildungsträgern oder ein Berufsbildungswerk (BBW), wo sie eine außerbetriebliche Ausbildung machen. Die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind nach einer außerbetrieblichen Ausbildung in einem BBW ungleich niedriger als nach einer betrieblichen. Die betriebliche Ausbildung empfinden die Jugendlichen als einen Schritt in die Normalität und lässt sie „dazugehören“.

Stellen für benachteiligte Jugendliche

Eine aktuelle Erhebung unter 1061 Rechtsträgern der Caritas hat ergeben, dass es bei 18 Prozent der Befragten für benachteiligte Jugendliche Stellen gibt, nur vier Prozent planen die Einführung solcher Stellen, während 78 Prozent keine Möglichkeit dafür sehen.

[aus: „neue Caritas“, Heft 15, S.30, September 08]

Da sich aber viele Betriebe schon der allgemeinen Aufgabe auszubilden nicht gewachsen sehen, lehnen sie verständlicherweise eine Ausbildung benachteiligter Jugendlicher erst recht ab. Um mit Lernbehinderungen, sozialen Benachteiligungen oder der kulturellen Vielfalt von jungen Menschen mit Migrantenhintergrund erfolgreich umzugehen, ist gerade zu Beginn eine professionelle Unterstützung hilfreich.

Wohlfahrtsverbände können diese Unterstützung leisten, da sie in der Regel pädagogisches Fachpersonal im Haus haben und das soziale Verantwortungsgefühl unter den Geschäftsführenden, Auszubildenden und Angestellten überdurchschnittlich hoch ist.

Weitere Partner mit sehr großen Ausbildungskapazitäten sind die Kommunen beziehungsweise mit ihr verbundene Stiftungen. So betreibt die Hl. Geistspitalstiftung Landshut zwei Altenheime. Hinzukommen Unternehmen, die der Stadt Landshut nahe stehen, wie die Klinikum Landshut gGmbH und die Stadtwerke. Zudem fordert auch die Kommunalpolitik die Integration von benachteiligten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt. Dieser Forderung fühlen sich Kommunalpolitiker/innen auch verpflichtet, allen voran Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen. Sie sind daher durchaus bereit, benachteiligte Jugendliche auszubilden, sofern sie Unterstützung von dritter Seite erhalten.

Es bietet sich an, dass sich die Wohlfahrtsverbände mit ihrer Kommune zusammenschließen, um für benachteiligte Jugendliche zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

VORAUSSETZUNGEN

Vorteile für die Betriebe



Kevin Fröhler
Beikoch, 2. Jahr
30 % im Jugend-
wohnheim, 70 % im
Magdalenenheim

„Im Magdalenenheim ist es stressiger, strenger und so. So wie es halt später im Beruf mal sein wird. Ich denk, ich hab dafür später bessere Chancen auf 'ne Arbeit. Im Jugendwohnheim arbeiten dafür noch viele andere Auszubildende. Toll ist auf jeden Fall, dass ich viel lerne. Jeder Betrieb kocht anders, hat andere Produkte, andere Schneidtechniken, eine andere Zubereitung vom Fleisch. Insgesamt wäre mir aber ein Betrieb lieber, nicht immer das Hin- und Her. Aber besser so, als gar keine Ausbildung.“

Um Betriebe und die Kommune für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher zu motivieren, ist es ratsam, nicht nur an die soziale Verantwortung zu appellieren, sondern auch konkrete Unterstützung anzubieten. Die Bereitschaft zur Ausbildung steigt auch, wenn die beteiligten Akteure Vorteile für sich sehen, etwa dass man mit Ausbildung dem drohenden Mangel an Fachkräften entgegenwirkt.

Ein betrieblicher Vorteil war für das Jugendwohnheim Landshut, dass die Organisation der Verbundausbildung bis Ende 2008 aus Mitteln des Kinder- und Jugendhilfeplanes des Bundes gefördert wird. Die jährliche Förderung beträgt 10.000 Euro.

Für die Partnerbetriebe ist die Unterstützung vorteilhaft, die das Jugendwohnheim bietet. Die betrifft vor allem das Ausbildungsmanagement, die sozialpädagogischen Betreuung und die Übernahme eines großen Teils der rechtlichen Verantwortung. Im Einzelnen umfasst dies:

- Akquise der Auszubildenden in Absprache mit den Partnern
- Abschluss des Vertrages mit dem/der Auszubildenden und Vorbereitung der Kooperationsverträge¹ für die Partner
- Abwicklung der Personalangelegenheiten wie Einstellung und die damit verbundenen Unterlagen, Lohnbuchhaltung, Abführung der Sozialbeiträge, eventuelle Kündigung.

¹ Das Jugendwohnheim als Ausbildungsbetrieb und die Auszubildenden schlossen den Ausbildungsvertrag miteinander ab. Die Partnerbetriebe schlossen mit dem Jugendwohnheim Kooperationsverträge ab, in denen das Verhältnis Partnerbetrieb und Jugendwohnheim geregelt ist. In den Kooperationsverträgen ist auch geregelt, in welchem Umfang der Auszubildende in den jeweiligen Betrieben eingesetzt ist.⁷

- Aufteilung der Ausbildungszeit in Blöcke unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Berufschulzeiten in Absprache mit den Partnern
- Aufteilung der Ausbildungsinhalte
- Aufteilung der Kosten in Absprache mit den Partnern
- Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung der Partner
- Akquise von Fördermitteln
- Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung
- Beratung der Ausbildungsleiter/-innen während der gesamten Ausbildung durch erfahrene Ausbilder/-innen des Jugendwohnheims
- Kontakt zur Industrie- & Handelskammer (Beikoch) und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten (HTH)



Annemarie Mittermeier

Auszubildende HTH, 2. Jahr, in zwei Heimen der HI. Geistespitalstiftung und im Jugendwohnheim

„Ich würde mit den anderen nicht tauschen wollen, die in einem festen Betrieb sind. Das Wechseln macht mir Spaß. Das ist abwechslungsreich. Immer die gleiche Arbeit ist doch langweilig. Die Ausbilder sind auch alle nett. [Auf Nachfrage, ob gleich nett] Gleich nett. Da müsste ich schon zwei Wochen überlegen, bis ich Unterschiede finde und das mache ich nicht, weil ich eh keine finde.“

Bereitschaft der Auszubildenden

Die Auszubildenden sind gegenüber Verbundausbildungen grundsätzlich sehr offen. Die Eignung ist gerade bei benachteiligten Jugendlichen nicht immer gegeben, auch weil sie sich bei mehreren Betrieben immer wieder auf eine neue Umgebung und neue Menschen einstellen müssen. Die Betriebe bieten auch nicht einen so geschützten Raum wie etwa Berufsbildungswerke. Das Arbeiten in einem nicht so geschützten Raum kann diese Jugendlichen jedoch bei richtiger Führung in besonderem Maße motivieren.

Rechtliche Voraussetzungen

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 wurde die Möglichkeit der Verbundausbildung ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen.²

² Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Auszubildenden können mehrere natürliche oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammenwirken, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist (Verbundausbildung). [Berufsbildungsgesetz, § 10 Abs. 5]

AKTEURE

In dem Projekt gibt es insgesamt 19 Akteure. Um das Projekt zu besprechen, trafen sich im Mai 2007 fünf der Akteure. Es waren Vertreter vom Jugendwohnheim, der Stadt, der Caritas, der Diakonie und der Arbeiterwohlfahrt anwesend. Es herrschte Einigkeit, dass zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen für benachteiligte Jugendliche notwendig seien. Die Anwesenden sagten zu, die Möglichkeiten in ihren Einrichtungen zu prüfen.

Nachfolgend ist beschrieben, wer die Akteure sind, wie die Akteure gewonnen wurden und was sie leisten.



Jugendwohnheim Landshut

Das Jugendwohnheim Landshut (www.jwh-landshut.de) in Trägerschaft des Katholischen Jugendsozialwerkes München e.V. ist Initiator des Projektes. Die Einrichtung bietet unter anderem Wohnen für Jugendliche an (170 Betten) und ist Ausbildungsbetrieb in den Berufen Beikoch und HTH.

Die Leistungen

Das Jugendwohnheim gewinnt Partner für das Projekt, organisiert die Verbundausbildungen und bildet im Rahmen dieses Modells fünf Auszubildende aus.

Voraussetzungen für das Organisieren der Verbundausbildungen

Im Jugendwohnheim ist im eigenen Bereich „Projekt & Konzept“ ein Mitarbeiter für das Projekt zuständig. Der Mitarbeiter verfügt über folgende notwendige Qualifikationen und Erfahrungen: **1** Projektmanagement. **2** Präsentationen erstellen und vortragen. **3** Arbeitsrecht. **4** Beantragen von Fördermitteln. **5** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen für das Gewinnen der Partner

Zu den Partnern hatte das Jugendwohnheim entweder bereits vor dem Projekt sehr gute Kontakte oder gewann neue Partner über bestehende Kontakte. Das Jugendwohnheim ist im Raum Landshut sehr gut positioniert und ist als Partner sehr geschätzt.



Diethelm Schnabel
Koch, Ausbilder im
Magdalenenheim

„Die Verbundausbildung war für uns Anlass, in das Ausbilden einzusteigen. Mich hat es dazu motiviert, die Ausbildereignung zu machen. Wir bilden mittlerweile auch verstärkt aus und haben dieses Jahr einen zweiten Auszubildenden genommen. Nicht im Verbund, sondern ganz regulär. Es ist natürlich auch schön, dass wir Jugendlichen eine Chance geben können, die sie so vielleicht nicht bekommen. Bei der Verbundausbildung kommt noch hinzu, dass wir beim Ausbilder des Partnerbetriebs einfach mal nachfragen können. Gerade am Anfang war das hilfreich, und wenn es auch mal nur Fragen wegen dem Führen des Berichtsheftes waren.“

Stadt Landshut und Hl. Geistspitalstiftung

Die Stadt Landshut (www.landshut.de), mit ihr verbundene Stiftungen und Unternehmen beschäftigen rund 2800 Mitarbeiter/-innen. Die Hl. Geistspitalstiftung betreibt zwei Altenheime, in denen vor dem Projekt im Bereich Küche und Hauswirtschaft nicht ausgebildet wurde.

Für das Projekt gewinnen

Die Stadt Landshut gewann die Hl. Geistspitalstiftung Landshut für das Projekt. Voraussetzung für die Stiftung war, dass für sie keine Personalkosten anfallen. Die Stadt trägt daher diese Kosten.

Um die Stadt Landshut für das Projekt zu gewinnen, baten wir Oberbürgermeister Hans Rampf, das Projekt zu unterstützen. Um weitere Partner zu gewinnen, war es sehr wichtig, dass die Stadt als „Zugpferd“ das Projekt unterstützt. Diese Unterstützung und die aktive Rolle der Stadt Landshut waren für den Erfolg des Projektes ganz entscheidend.

Die Leistungen

Das Hl. Geistspitalstiftung Landshut bildet im Stiftungsheim Magdalenenheim seit 1. September 2007 mit uns einen Beikoch aus und im Stiftungsheim Hl. Geistspital eine hauswirtschaftliche Helferin zu je 70 %. Zum 1. September 2008 hat die Hl. Geistspitalstiftung Landshut im Magdalenenheim einen weiteren Ausbildungsplatz zum Koch geschaffen. Diese Ausbildung wird unabhängig von unserem Projekt durchgeführt. Das Projekt war aber Anlass, für diese Ausbildung und dass der stellvertretende Küchenleiter die Ausbildereignung gemacht hat.



Holger Peters
Geschäftsführender
Vorstand, Diakoni-
sches Werk
Landshut

„Die Befähigung arbeitsloser junger Menschen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist eine wichtige Aufgabe in unserem Arbeitsbereich der Beschäftigungsprojekte. Leider lässt es die vorhandene Struktur unserer Leistungsangebote nicht zu, neben der Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege weitere Ausbildungsplätze anzubieten. Umso mehr haben wir uns daher gefreut, diese Lücke in der angebotenen Verbundausbildung schließen zu können. Neben der Lebensperspektive für benachteiligte Jugendliche, führt dieses Projekt auch Akteure aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zusammen. Dieser erfolgreiche Zusammenschluss für ein gemeinsames Ziel macht Mut für weitere Aufgaben.“

Caritas und Diakonie Landshut

Die Caritas (www.caritas-landshut.de) und das Diakonische Werk Landshut (www.diakonie-landshut.de) betreiben Altenheime und Beratungsstellen in Landshut. Die Caritas betreibt außerdem Kindergärten. Die Diakonie führt zudem Projekte für Arbeitslose durch

Für das Projekt gewinnen

Die Einrichtungen konnten für das Jahr 2007 als so genannte „Auffangbetriebe“ gewonnen werden. Das heißt, falls ein Partnerbetrieb einem Auszubildenden kündigt, gab es die Option, in Betrieben der Caritas oder der Diakonie die Ausbildung fortzuführen.

Von der Option wurde nicht Gebrauch gemacht. Mit Hilfe dieser Option gelang es aber, die Caritas und die Diakonie an das Projekt zu binden. Wir informierten Vertreter/-innen beider Einrichtungen über den Fortgang des Projekts und bezogen sie auch in unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

Leistungen

Zum 1. September 2008 boten beide Einrichtungen je einen Ausbildungsplatz im Verbund an, zu je 70 Prozent. Die Caritas konnte dadurch eine Bewohnerin des Caritas-Kinderheimes in einem ihrer Altenheime ausbilden und beweist damit eine besondere Fürsorge für Jugendliche, die ihr anvertraut sind. Die Diakonie konnte in den Bereich Ausbildung für Benachteiligte einsteigen und schafft sich auch dadurch Perspektiven für weitere Projekte mit der Arbeitsagentur.



Barbara Steinhofer
Inhaberin
„die schneiderei“

„Ich schätze meinen Beruf sehr und es freut mich, dass ich nun Gelegenheit habe, dieses schöne Handwerk und die Freude am Schaffen weiterzugeben. Besonders die Kombination, des Schneiderns mit dem sozialen Aspekt ist es, die ich sehr spannend und fruchtbar finde. Ich freue mich sehr auf die Arbeit mit den Jugendlichen.

Bisher hatten wir keine Lehrlinge, da die Räumlichkeiten in unserem Betrieb zu klein sind, um einen Auszubildenden permanent zu beschäftigen. Durch die Verbundausbildung, die mich - zu meiner großen Erleichterung - auch von den Formalitäten entlastet, kann dies nun umgesetzt werden.“

Die Schneiderei

„Die Schneiderei“ ist ein kleiner Betrieb im Zentrum von Landshut.

Für das Projekt gewinnen

Einer unserer Auszubildenden leistete dort Anfang 2008 ein Praktikum ab. Die Inhaberin ist ausgebildete Schneiderin, heilpraktische Psychotherapeutin und hat eine Zusatzausbildung in systematischer Familientherapie. Es war daher eine große Offenheit vorhanden, mit benachteiligten Jugendlichen zu arbeiten.

Leistungen

Bei zwei Ausbildungsstellen zur HTH beteiligt sich die Schneiderei mit je zehn bis 20 Prozent und übernimmt den Ausbildungsinhalt Textil.

Arbeiterwohlfahrt Landshut (AWO)

Die Arbeiterwohlfahrt (www.awo-landshut.de) betreibt in Landshut unter anderem ein Altenheim und eine Seniorenbegegnungsstätte. Die AWO arbeitet in vielen Projekten mit der Stadt zusammen, unter anderem in Projekten für benachteiligte Menschen. Die Einrichtung bildet derzeit in den Bereichen Koch und Hauswirtschaft nicht aus.

Für das Projekt gewinnen

Gewonnen wurde die Einrichtung über das Treffen im Mai 2007. Zwischen der Einrichtung und dem Jugendwohnheim bestehen langjährige Kontakte.

Leistungen

Die AWO bildete mit uns eine Auszubildende in HTH aus, und zwar zu 60 Prozent vom 1. Oktober 2007 bis 30. März 2008, Die Auszubildende war den erhöhten Anforderungen einer Verbundausbildung nicht gewachsen und wird seit April 2008 vom Jugendwohnheim im Rahmen des „Integrativen Modells“³ ausgebildet.



Franziska Strasser
Ausbilderin HTH
Hauswirtschaftsleitung
Klinikum Landshut

„Ohne Verbundausbildung könnten wir hauswirtschaftstechnische Helferinnen gar nicht ausbilden, da wir die Ausbildungsinhalte Waschen und Textil nicht anbieten. Diese Inhalte übernehmen jetzt unsere Partner. Als Mitglied im Prüfungsausschuss für Hauswirtschaftler bzw. Meister freue ich mich natürlich, dass wir in der HTH wieder ausbilden. Mit benachteiligten Jugendlichen habe ich bereits gearbeitet und bin gerade deswegen froh, dass die Auszubildenden eine sozialpädagogische Betreuung haben, die wir bei Bedarf anfordern können. Auf den Austausch mit den anderen Ausbildern bin ich gespannt.“

Die Klinikum Landshut gGmbH

Die Klinikum Landshut gGmbH (www.klinikum-landshut.de) behandelt jährlich über 20.000 Patienten stationär und um die 30.000 Patienten ambulant. Das Klinikum verfügt über eine eigene Großküche und einen Hauswirtschaftsbereich. Der Bereich Wäscherei ist ausgegliedert.

Für das Projekt gewinnen

Bereits 2007 fragte das Personalamt der Stadt Landshut bei der Klinikum gGmbH an, ob sie bereit sei, sich an einer Verbundausbildung zu beteiligen. Wegen Bauarbeiten war eine Beteiligung an einer Verbundausbildung erst für 2008 möglich.

Leistungen

Die Klinikum gGmbH bietet seit dem 1. Oktober 2008 eine Ausbildungsstelle zur HTH an und übernimmt dabei 70 Prozent der Ausbildung.

³ Das „Integrative Modell“ ist ein Ausbildungsmodell für behinderte Menschen mit erhöhtem Förderbedarf. Dieses Modell wird von der Bundesagentur für Arbeit nach SGB III, § 102 Abs.1 S. 1 Nr. 1 b gefördert.



**Simonavicius
Englbert**
Inhaber Restaurant
und Gästehaus
Bernstein Hof

„Mit der Verbundausbildung bin ich flexibler in der Personalplanung. In Spitzenzeiten wie zu Weihnachten mit all den Weihnachtsfeiern kann ich meinen Auszubildenden einsetzen, in eher ruhigen Zeiten übernimmt ihn mein Partnerbetrieb. Natürlich nutze ich auch andere Möglichkeiten, um auf Spitzenzeiten zu reagieren. Das Charmante an der Verbundausbildung ist aber, dass ich flexible Personalplanung mit Ausbildung kombiniere.“

Bernsteinhof Restaurant und Gästehaus

Im Dezember 2008 ist der Bernsteinhof (www.bernsteinhof.de) in die Verbundausbildung eingestiegen. Anlass war, dass ein Auszubildender in einem Partnerbetrieb Schwierigkeiten hatte. Als Leitbetrieb hat das Jugendwohnheim Landshut den Bernsteinhof als einen weiteren Partnerbetrieb gewinnen können. Mit dem neuen Partnerbetrieb wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen. Der Kooperationsvertrag mit dem alten Partnerbetrieb ruht. Da der Auszubildende den Ausbildungsbetrieb mit dem Jugendwohnheim abgeschlossen hat, musste kein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen werden. Im Rahmen der Verbundausbildung war es möglich, die Ausbildung völlig unbürokratisch fortzuführen.

Bundesagentur für Arbeit

Für benachteiligte Jugendliche ist die Landshuter Rehabilitationsabteilung der Bundesagentur für Arbeit zuständig (www.arbeitsagentur.de).

Für das Projekt gewonnen

Die Leitung der Arbeitsagentur machte im Jahr 2006 in einem Gespräch mit Vertretern des Jugendwohnheims deutlich, dass sie Verbundausbildungen grundsätzlich begrüßt. Die zuständige Abteilung für Rehabilitation informierten wir jedoch erst im Juni 2007, nachdem die Bereitschaft der Partnerbetriebe geklärt war. Auch wenn die zuständige Abteilung von Anfang an offen für das Projekt war, ist es ratsam, sie früher einzubeziehen.

Die Arbeitsagentur Landshut vermittelt benachteiligte Jugendliche oft in berufsvorbereitende Maßnahmen oder berufliche Bildungswerke. Letzteres ist für Auszubildende in Landshut mit einer auswärtigen Unterbringung und da-¹⁴

mit hohen Kosten für die Agentur verbunden. Hinzu kommt, dass die Agentur betriebliche Ausbildungsstellen begrüßt, sofern die Auszubildenden geeignet sind.

Leistungen

Die Arbeitsagentur übernimmt 60 Prozent des Ausbildungsgeldes. Voraussetzung ist, dass der Auszubildende als benachteiligt eingestuft ist und in der Regel ein Sonderpädagogisches Förderzentrum besucht hat.

Ferner unterstützt uns die Agentur bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden.

Wenn die Auszubildenden mangelnde Leistungen in der Berufsschule haben, finanziert die Arbeitsagentur ausbildungsbegleitende Hilfen (abh). Bei dieser Leistung handelt es sich um zusätzlichen Unterricht, der bis zu dreimal abends stattfindet.

Industrie- und Handelskammer (IHK) Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF)

Für die Ausbildungen sind die IHK und das ALF zuständig (www.ihk-niederbayern.de, www.alf-sr.bayern.de). Die IHK ist zuständig für die Ausbildung Beikoch und das ALF für die Ausbildung zur hauswirtschaftstechnischen Helferin.

Für das Projekt gewonnen

Die IHK und das ALF begrüßen grundsätzlich zusätzliche Ausbildungsstellen.

Leistungen

Genehmigung der Betriebe als Ausbildungsstätten und genehmigen der Ausbilder. Beratung der Ausbilder und Fortbildungen.

Sparda-Bank Regensburg e.G.

Die Sparda-Bank Regensburg e.G. (www.sparda-r.de) ist mit einer Geschäftsstelle in Landshut vertreten.

Für das Projekt gewonnen

Die Sparda-Bank unterstützt eine Vielzahl regionaler Initiativen und Projekte. Für das Jahr 2007 hat die Bank das Programm „Initiierung 50 Ausbildungsplätze“ für die Region aufgelegt.

Leistung

Finanzielle Unterstützung von drei Ausbildungsplätzen in Höhe von insgesamt 3000 Euro.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) und das Bundesministerium für Familie, Soziales, Jugend und Familien

Die BAG KJS (www.bagkjs.de) und das genannte Ministerium (www.bmfsfj.de) fördern bundesweit die Jugendsozialarbeit.

Für das Projekt gewonnen

Die BAG KJS überzeugte bei dem Projekt, dass erstens Wohlfahrtsverbände und eine Kommune gemeinsam zusätzliche Ausbildungsstellen schaffen und so beide Akteure Verantwortung übernehmen; zweitens das Projekt bundesweit umsetzbar ist; drittens die Nachhaltigkeit gegeben ist.

Leistungen

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes fördert die BAG KJS das Projekt mit jährlich 10.000 Euro und leistet die fachliche Begleitung. Gefördert werden die Organisation der Verbundausbildungen und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Förderzeitraum geht vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009. Die Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan stellt das Bundesministerium für Familie, Soziales, Jugend und Familie bereit.

Die Auszubildenden und die Eltern

Die Auszubildenden in dem Projekt haben in der Regel ein Sonderpädagogisches Förderzentrum besucht. Ein Auszubildender hat die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen. In diesem Fall ist eine Benachteiligung ärztlich diagnostiziert.

Für das Projekt gewonnen

Grundsätzlich ist eine sehr große Bereitschaft für eine betriebliche Ausbildung vorhanden. Die Eltern der Auszubildenden betonen generell, dass ihr Kind für eine betriebliche Ausbildung geeignet sei. Alle Auszubildenden haben vor der Einstellung Praktika in den betreffenden Betrieben absolviert.

Leistungen

Die Auszubildenden sind froh, dass sie in ganz „normalen“ Betrieben arbeiten dürfen. Die Arbeitsleistung ist in der

Regel niedriger als bei nicht benachteiligten Auszubildenden. Daher ist der Zuschuss der Arbeitsagentur gerechtfertigt.

Die Berufsschule

Für die Ausbildungen zum Beikoch und zur HTH sind Berufsschulen zur sonderpädagogischen Lernförderung zuständig. Im vorliegenden Projekt ist dies die Berufsschule St. Erhard (www.st-erhard.de)

Für das Projekt gewonnen

Die Aufnahme der Auszubildenden ist gesetzlicher Auftrag.

Leistungen

1 eineinhalb Tage Unterricht wöchentlich. 2 Information und Beratung des Betriebes bezüglich der schulischen Leistungen der Auszubildenden. 3 Erstattung des Fahrgeldes zur Berufsschule.



Gabriella Lohmüller
Schulleiterin
Sonderpädagogisches Förderzentrum
Landshut-Stadt

„Eine Ausbildung direkt im Anschluss an die Schule kommt nicht immer für alle Schüler in Frage, insbesondere wenn der Förderbedarf noch so hoch ist, dass die Jugendlichen hinsichtlich ihrer Berufswahlreife und Ausbildungsreife noch zusätzlich Förderung benötigen.“

Aus unserer Sicht ist die Verbundausbildung ein gutes weiteres Angebot für Schulabgänger, da sie die berufliche Integration positiv unterstützt.“

Sonderpädagogische Förderzentren

Wir arbeiten mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut-Stadt (SFZ Stadt, www.sfz-landshut-stadt.de) und mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum des Landkreises (SFZ Land, www.sfz-landshut-land.de) zusammen. Zusätzliche Unterstützung erhalten wir von ehrenamtlichen Jobpaten des SFZ Stadt.

Für das Projekt gewonnen

Die Sonderpädagogischen Förderzentren befürworten das Projekt, da dadurch für deren Schulabgänger zusätzliche betriebliche und wohnortnahe Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Leistungen

Die Sonderpädagogischen Förderzentren schlagen uns Jugendliche für Praktika vor, wenn diese grundsätzlich für eine Verbundausbildung geeignet sind. In einem Fall arbeitete mit uns eine ehrenamtliche Jobpatin des SFZ Stadt Landshut sehr eng und erfolgreich zusammen.

DIE ERFOLGREICHE UMSETZUNG

Für die Umsetzung des Projektes wurde im Januar 2007 ein Zeitplan für die Jahre 2007 und 2008 erstellt, der weitgehend eingehalten wurde.

Zeitplan 2007									
Phase	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kontakt	a								
Analyse		b							
Akquise			c						
Organisation				d					
Betreuung						e			
Beratung							f		
Mittelakquise								g	
Dokumentation									h

Abb. 3: Zeitplan vom Januar 2007 zur Umsetzung des Projektes im Jahr 2007

- a) **Kontaktaufnahme** zu bewährten Partnern
- b) **Analyse**, wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze durch Verbundausbildungen im eigenen Betrieb und den Partnerbetrieben bis 09/2007 geschaffen werden können.
- c) **Akquise** weiterer Partner, u.a. öffentliche Veranstaltung (Vortrag) zur Verbundausbildung
- d) **Organisation** der Ausbildungen
- e) **Betreuung** der Auszubildenden
- f) **Beratung**, darunter ab 2008 grundsätzlich auch bundesweit
- g) **Mittelakquise** für das Projektes nach dem Förderzeitraum
- h) **Dokumentation**
- i) **Pressearbeit**, auch überregional und in Fachzeitschriften
- j) **Öffentlichkeitsarbeit**, Seminare, Vorträge, Wettbewerbe

Zeitplan 2008												
Phase	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Dokumentation	h											
Akquise/Organ			f mit d									
Pressearbeit			i									
Öffent.-arbeit				j								
Betreuung	e - fortlaufend bis 31.07.2010											
Beratung	d - fortlaufend bis 31.07.2010											

Abb. 4: Zeitplan vom Januar 2007 zur Umsetzung des Projektes im Jahr 2008

Mitte Februar 2009, fast zwei Jahre nach Beginn des Projektes, fand mit Partnern eine Pressekonferenz statt. Die 18

Partner hoben hervor, dass neben dem Ergebnis von zusätzlichen Ausbildungsstellen auch die Vernetzung untereinander ein großer Gewinn sei.

Gemeinsam Berufschancen schaffen

Wohlfahrtsverbände, Stadt und Partnerbetriebe wollen Verbundausbildung fortsetzen

Von Johannes Viertböck

Wohlfahrtsverbände, die Stadt und einige Partnerbetriebe haben seit 2007 gemeinsam sechs zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen eingerichtet. In Verbundausbildungen erlernen benachteiligte junge Leute die Berufe Hauswirtschaftstechnische HelferIn oder Beikoch. Gestern zogen Vertreter der beteiligten Betriebe und Wohlfahrtsverbände mit dem Jugendwohnheim (JWH) als Initiator des Projekts auf einer Pressekonferenz Bilanz. Das Fazit: Obwohl die staatliche Förderung zum 31. März endet, soll das Projekt fortgesetzt werden.



Unter Verbundausbildung versteht man, dass mehrere Betriebe einen Azubi gemeinsam ausbilden. Diese Idee sei nicht neu, sagte Ulf-Arne von Trotha, Leiter des JWH. Das Besondere des Landshuter Modells sei, dass eine Kommune und Wohlfahrtsverbände – neben dem JWH auch die Diakonie, die Caritas und die Arbeiterwohlfahrt – die Initiative ergriffen hätten. Viele Betriebe würden nicht ausbilden, weil sie den Verwaltungsaufwand scheuten, keine geeigneten Bewerber fanden oder nicht ausreichend Arbeit hätten, um einen Auszubildenden in Vollzeit zu beschäftigen, sagte von Trotha. „Mit der Verbundausbildung haben wir diese Hindernisse aus dem Weg geräumt.“

Das JWH sucht die Auszubildenden, stellt sie ein und schließt Kooperationsverträge mit den Partnerbetrieben. „Wir haben das formale Ausbildungsmanagement und die sozialpädagogische Betreuung übernommen, die Partnerbetriebe können sich auf die Ausbildung im Betrieb konzentrieren“, sagte von Trotha. Der Plan scheint aufzugehen. Jedenfalls entstanden sechs Ausbildungsplätze in sieben beteiligten Betrieben – wobei vier dieser Betriebe bisher nicht ausbildeten.

„Sind auf einem guten Weg“

Bürgermeister Gerd Steinberger (SPD) sagt deshalb: „Wir sind auf einem guten Weg.“ Es sei eine gesellschaftliche Aufgabe, auch benachteiligten Jugendlichen eine Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben. „Es steht uns gut an, auf diese Jugendlichen zuzugehen.“ Steinberger betonte, dass die Stadt, die über die Heilig-Geist-Spital-Stiftung zwei Ausbildungsplätze im Magdalenenheim und im Heilig-Geist-Spital zur Verfügung stellt, ihren Beitrag zur Fortsetzung des Projekts leisten wolle: „Wir sollten an dem Modell festhalten.“

Dafür sprach sich auch Andreas Fedlmeier von der Bundesagentur für Arbeit aus. Die Verbundausbildung sei das, was man für benachteiligte Jugendliche brauche: „Das Modell bietet Integrationsmöglichkeiten und die Chance, die Leute in den Beruf zu bringen.“ Daher habe man die Fördermöglichkeiten voll ausgeschöpft. Die Förderung läuft aber zum 31. März aus. Trotzdem hofft Projektleiter Claus Sixt vom JWH, dass die Verbundausbildung weitergeführt werden kann. „Sechs zusätzliche Ausbildungsplätze bei vier Betrieben, die zuvor nicht ausgebildet haben, sind ein Argument.“

Dafür sei die Unterstützung von weiteren Organisationen nötig, die das JWH bei den Kosten entlasten müssten, sagte von Trotha. Finanzielle Hilfe kam bisher von der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugendsozialarbeit (KJS), die das Projekt „Im Verbund Ausbildung schaffen“ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes unterstützt, und von der Sparda-Bank. Das Geldinstitut fördert drei Ausbildungsplätze mit je 1000 Euro und ist offenbar zu weiteren Finanzspritzen bereit. Als regional tätige Bank trage man gesellschaftspolitische Verantwortung, sagte Prokurist Michael Gruber. „Es soll nicht an ein paar Tausend Euro scheitern, dass benachteiligte Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten.“

Bürgermeister Gerd Steinberger (vorne, Dritter von links), JWH-Leiter Ulf-Arne von Trotha (vorne, Zweiter von links), Projektleiter Claus Sixt (zweite Reihe, Zweiter von rechts) und Vertreter der Partnerbetriebe (Foto: jv)

Abb. 5: Presseartikel in der Landshuter Zeitung, 16.02.2009

Stichpunkte zur Umsetzung

Es sind nachfolgende Punkte besonders zu beachten:

Aufteilung eines Auszubildenden unter den Betrieben

Entwerfen eines Aufteilungsplanes in Absprache mit den Ausbilderinnen und Ausbildern. Es ist darauf zu achten, dass die Aufteilungspläne während des Jahres in Absprache geändert werden können (vgl. Anhang I „Aufteilungsplan“) In der Regel ist es sinnvoll, in den einzelnen

Betrieben zeitlich lange Blöcke zu vereinbaren.

Aufteilung der Ausbildung nach Betrieben																
Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden im ersten Lehrjahr dienstags und																
2. Ausbildungsjahr Beikoch <input type="checkbox"/>																
Partnerbetriebe und geplante Aufteilung auf die gesamte Ausbildung																
29%				= Jugendwohnheim				= Urlaub								
71%				= Hl. Geist Spital Stiftung (Stadt)												
Sept				Okt				Nov				Dez				
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52

Abb. 6: Ausschnitt eines Aufteilungsplanes, ein Auszubildender, zwei Betriebe.

Ausbilder/-innen und Personalabteilung

Den Entschluss, Verbundausbildung durchzuführen, trifft in der Regel die Geschäftsleitung. Es kann vorkommen, dass die Ausbilder/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen der Personalabteilung über das Projekt von der Geschäftsleitung nur unzureichend informiert sind. Die Information der Ausbilder/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen der Personalabteilung ist sehr wichtig und sollte in einem persönlichen Gespräch erfolgen. Es ist ratsam, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder des eigenen Betriebes von Anfang an bei Gesprächen dabei sind. Dadurch ist ein fachlicher Austausch möglich und eventuelle Vorbehalte können leichter abgebaut werden.

Ausbildungsvertrag

Es muss im Ausbildungsvertrag darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine Verbundausbildung handelt und wer die Partnerbetriebe sind.

G **Sonstige Vereinbarungen:**
**Verbundausbildung nach § 10 (5)
Berufsbildungsgesetz; Kooperationsvereinbarung mit
der Arbeitswohlfahrt Landshut**

Abb. 7: Auszug aus dem Ausbildungsvertrag einer HTH-Auszubildenden; Vordruck vom Amt für Landwirtschaft und Forsten

D Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
(§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe)
**70% der Ausbildung finden im Magdalenenheim
Stadt Landshut statt, gemäß Kooperationsvereinbarung
statt**

Abb. 8: Auszug aus dem Ausbildungsvertrag eines Beikochs, Vordruck der Industrie- und Handelskammer Niederbayern/Oberpfalz

Auszubildende: Besondere Anforderungen

Auszubildende sollten darauf hingewiesen werden, dass der Wechsel von einem Betrieb in den anderen eine besondere Flexibilität erfordert. Im Gegenzug erhält der Auszubildende Einblicke in zwei oder mehr Betriebe und hat nach der Ausbildung grundsätzlich bessere Aussichten auf Anstellung.

Auszubildende: Vorliebe für einen Betrieb

Es kann vorkommen, dass Auszubildende eine Vorliebe für einen Betrieb entwickeln. Das hängt sehr stark auch davon ab, wie sich Auszubildende mit den Arbeitskollegen verstehen bzw. ob weitere Auszubildende im Betrieb arbeiten. Wir sind dazu übergegangen, den Auszubildenden zuerst in dem Betrieb einzusetzen, in dem er während der Ausbildung vorrangig sein wird.

Berichtsheft

Beim Wechseln eines Betriebes nehmen die Auszubildenden in der Regel das Berichtsheft in den anderen Betrieb mit. Die Gefahr, dass das Berichtsheft verloren geht, ist daher höher als in einer regulären Ausbildung. Daher ist es ratsam, das Berichtsheft halbjährlich zu kopieren.

Fortbildung

Für die Partner bieten wir eine Fortbildung an, in der erfahrene Ausbilder/-innen berichten, wie sie mit benachteiligten Auszubildenden umgehen und was zu beachten ist. Ferner laden wir ehemalige Lehrkräfte und ehemalige benachteiligte Auszubildende als Referentinnen und Referenten ein. Die Fortbildung dient dazu, Verständnis zu schaffen, Lösungen aufzuzeigen und das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren.

Information neuer Partner

Partner, die nicht von Anfang an dabei waren, wollen in der Regel zuerst kurz informiert werden, was eine Verbundausbildung ist. Dazu haben wir zwei Infoblätter verfasst, eines zur Verbundausbildung im Allgemeinen und eines für die Ausbildungen Beikoch und hauswirtschaftstechnische Helferinnen (vgl. Anhang II „Kurzinformation Verbundausbildung für Beikoch / HTH“ und III „Kurzinformation Verbundausbildung Allgemein“).

Informationsblatt (Flyer)

Es ist ratsam, einen Flyer zu erstellen (vgl. Anhang V „Flyer“).

Jugendarbeitsschutzgesetz

Es ist ratsam, den Partnerbetrieben eine Broschüre zum Jugendarbeitsschutzgesetz zu geben. Wir wiesen die Partner insbesondere auf die Vorschriften zu den Arbeitszeiten hin, etwa auf Einschränkungen insbesondere bei Minderjährigen an Samstagen und Sonntagen (vgl. Anhang VI „Jugendarbeitsschutzgesetz“).

Kooperationsvertrag

Mit den Partnerbetrieben ist ein Kooperationsvertrag abzuschließen (vgl. Anhang VII „Kooperationsvertrag“). Der Kooperationsvertrag ist auch von den Auszubildenden zu unterschreiben, da sie sich bereit erklären, gegebenenfalls in einem neuen oder weiteren Verbundbetrieb die Ausbildung fortzuführen. Bei zwei Betrieben ist der Kooperationsvertrag vierfach auszufertigen (zwei Betriebe, Auszubildende/-r und Kammer / Amt).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist unbedingt mit den Partner abzusprechen bzw. sind sie einzubeziehen, u.a. über betriebliche Mitarbeiterzeitschriften.

Auf Veranstaltungen wie Ausbildungsmessen kann über das Projekt informiert werden, zum Beispiel mit Fachvorträgen

Presseberichte

Zu Ausbildungsbeginn ist es ratsam, an die Öffentlichkeit zu gehen. Gerade für neue Partner ist ein Bericht mit den Beteiligten sehr überzeugend (vgl. Anhang VIII „Pressebericht“)



Abb. 9: Bericht mit Foto der Beteiligten in der Landshuter Zeitung, 1. März

An Einrichtungen mit Mitgliederzeitschriften wie die IHK ist es ratsam Pressemitteilungen zu senden.

Rechnungsstellung an die Verbundpartner

Die Verbundpartner erhalten vierteljährlich eine Rechnung. Hierbei ist uns Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Rechnungslegung sehr wichtig und für das gegenseitige Vertrauen unverzichtbar (vgl. Anhang IX „Rechnung“).



Friederike Appold
Sozialpädagogin,
Betreuung der
Auszubildenden

„Die sozialpädagogische Betreuung wird eher in Krisensituationen nachgefragt. Zum Beispiel wenn Konflikte im Elternhaus so groß sind, dass die Leistung im Betrieb nachlässt. Oder was soll der Ausbilder tun, wenn der Auszubildende ihm einen Diebstahl anvertraut? Wir hatten diese Fälle nicht, aber die Ausbilder wissen, wenn so etwas ist, bin ich da. Was wir hatten, war ein Abbruch. Da war es wichtig, im Gespräch mit den Eltern und den Ausbildern zu bleiben und mit der Auszubildenden zu prüfen, was möglich ist.“

Sozialpädagogische Betreuung

Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Förderzentren betonen, wie wichtig es für ihre Schulabgänger/-innen sei, während der Ausbildung eine sozialpädagogische Betreuung zu haben. Ein Drittel der Ausbildungsverhältnisse würde in den ersten drei Monate wieder aufgelöst werden. In der Verbundausbildung betreuen wir die Auszubildenden daher sozialpädagogisch. Das Angebot wird zwar selten in Anspruch genommen, dennoch begrüßen es die Betriebe. Außerdem bieten wir den Betrieben für die Verbundauszubildenden das Training „Fit for Work“ an. Dieses Training wendet sich speziell an Auszubildende und schult sie, mit alltäglichen Situationen, aber auch mit Konflikten im Berufsalltag umzugehen. Die Sozialpädagogin hält auch den Kontakt zur Berufsschule und vermittelt bei Bedarf ausbildungsbegleitende Hilfen.

Wettbewerbe

Mit unserem Projekt nehmen wir an Wettbewerben teil. Wir verweisen in diesen Wettbewerben insbesondere auf die Zusammenarbeit von Wohlfahrtsverbänden und Kommune.

Zuschüsse

Die Arbeitsagentur gibt einen Zuschuss zum Ausbildungsgeld, wenn die Auszubildenden als benachteiligt eingestuft sind. Häufig ist dies der Fall, wenn die Auszubildenden ein Sonderpädagogisches Förderzentrum besucht haben und/oder eine Krankheit haben.

Die Zuschusshöhe ist mit der zuständigen Agentur abzusprechen. Der Zuschuss berechnet sich nach der Höhe des Ausbildungsgeldes im letzten Ausbildungsjahr. Da der Zuschuss grundsätzlich 100 Prozent betragen kann, ist es theoretisch sogar möglich, eine Förderung von über 100 Prozent zu er-

halten. In diesem Fall muss das Ausbildungsgeld im letzten Jahr höher sein als im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. Es ist ratsam, dies mit der zuständigen Agentur zu besprechen. In der Regel bewilligt die Agentur einen Zuschuss in Höhe von 60 bis 70 Prozent.

Für so genannte Altbewerber/-innen hat die Agentur im Juli 2008 den „Ausbildungsbonus“ eingeführt. Zusätzliche Ausbildungsstellen können einmalig mit bis zu 6000 Euro gefördert werden. Bei schwerbehinderten Altbewerbern ist ein Zuschlag von bis zu 30 Prozent möglich. Altbewerber/-innen sind Jugendliche, die bereits im Vorjahr die Schule verlassen haben.

Verbundausbildungen und zusätzliche Ausbildungsstellen werden oft von Landesprogrammen mit einmaligen Beträgen in Höhe von 1500 Euro bis 3000 Euro bezuschusst. Das Land Bayern bezuschusst Verbundausbildungen über das Programm „Fit for Work“. Voraussetzung ist, dass die Ausbildung nicht von weiterer Seite wie der Arbeitsagentur bezuschusst wird.

PERSPEKTIVE UND NACHHALTIGKEIT

Auch nach der Förderung durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit und das genannte Bundesministerium wird das Projekt fortgeführt. Im September 2009 sind weitere drei Ausbildungsstellen geplant, von denen eine Stelle zum Juni 2009 bereits besetzt ist. Die Organisation der Ausbildung und die sozial-pädagogische Betreuung werden zukünftig teilweise über Beiträge der Partner finanziert. Das bedeutet, dass eine Nachhaltigkeit des Projekts gegeben ist.

Ein Grundsatz der gewährten Förderung ist, dass das Projekt nach Ende des zweijährigen Förderzeitraums fortgeführt wird und das Projekt somit den Grundsatz der Nachhaltigkeit erfüllt. Dieser Grundsatz ist mit dem Projekt erreicht worden.

Für Betriebe ist Verbundausbildung auch ohne Förderung lohnend. Insbesondere wenn Betriebe nicht alle Bereiche einer Ausbildung anbieten können oder wenn sie bisher noch nicht ausbilden.



Aus: Walter Schottau: „Förderung und Effizienz der Verbundausbildung“, Bundesinstitut für Berufsbildung, 2004.

Wenn ein Betrieb über das eigene betriebliche Interesse hinaus mit der Verbundausbildung zusätzliche Ausbildungsplätze schafft, ist für die Organisation der Verbundausbildung eine Förderung notwendig.

Die notwendige Förderung für einen zusätzlichen Ausbildungsplatz liegt nach unserer Erfahrung bei 2000 Euro. Bei einer erstmaligen Organisation von mehreren Verbundausbildungen sind zusätzliche Kosten in Höhe von einmalig 4000 Euro zu kalkulieren. Die Leistungen für Öffentlichkeitsarbeit (Tagungen, Presseartikel) sind zusätzlich zu kalkulieren.

Förderstellen und mögliche Organisatoren von Verbundausbildung

Für eine Förderung bzw. für die Übernahme der Organisation von Verbundausbildung kommen folgende Einrichtungen in Frage.

Die Arbeitsagentur

Viele örtliche Arbeitsagenturen bieten seit 2008 für Betriebe ein so genanntes Ausbildungsmanagement an. Das Management wurde Anfang 2008 ausgeschrieben und ist in der Regel von Bildungsträgern übernommen worden.

Es ist zu prüfen, ob die Arbeitsagentur für das begrenzte Management von Verbundausbildungen eine Ausschreibung durchführen muss.

Ausbildungsberater/-innen der Kammern

Die Ausbildungsberater/-innen informieren Betriebe rund um die Ausbildung, dies umfasst auch Verbundausbildungen.⁴ Die Berater/-innen sind daher grundsätzlich prädestiniert für die Organisation von Verbundausbildungen. Die Akquise von Betrieben und Auszubildenden ist allerdings keine Beratung im klassischen Sinn und ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden.

Ausbildungsverein

Die kooperierenden Betriebe können mit weiteren Einrichtungen wie den Kammern einen Ausbildungsverein gründen. Der Verein finanziert sich über die Mitgliedsbeiträge bzw. Leistungen für Mitglieder und übernimmt die Organisation der Verbundausbildungen.

Bundesländer

Die Bundesländer fördern in der Regel den Übergang von benachteiligten Jugendlichen in den Beruf. Die Programme werden häufig über den Europäischen Sozialfonds kofinanziert und über die Sozialministerien der Länder verwaltet. In Bayern kommt hier der Arbeitsmarktfonds in Frage.

⁴ Verbundausbildung und Ausbildungsberater der Kammern, vgl. <http://www.ihk-niederrhein.de/ihk.asp?his=3.4934>

Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste sind Beratungsstellen, die von den Integrationsämtern, den Agenturen für Arbeit und weiteren Reha-Trägern beauftragt werden können, um im Einzelfall tätig zu werden. Eine Aufgabe der Integrationsfachdienste ist es, Ausbildungsplätze zu finden und Arbeitgeber/-innen zu informieren. Das kann unseres Erachtens die Organisation von und Information über Verbundausbildungen umfassen.



Claus Sixt
Projektleiter der
Verbundausbildung
Jugendwohnheim

„Es war mehr Arbeit, als wir gedacht hatten. Vor allem das Initiieren, das Kontakte knüpfen, das Absprechen mit den Partnern. Wir kannten uns auch nicht so gut. Dann war Verbundausbildung für die meisten unbekannt. Mittlerweile kennt man sich und wir haben gemeinsam Erfolg. Die Partner vom ersten Jahr sind grundsätzlich auch bereit, wieder mit uns auszubilden. Wenn man eingespielt ist, dann ist Verbundausbildung nicht viel mehr Arbeit als eine Ausbildung in einem Betrieb.“

Jugendwohnheim Landshut

Das Jugendwohnheim bildet insgesamt 18 benachteiligte Jugendliche aus, davon fünf im Verbund mit Partnern.

Im Initiieren und Organisieren von Verbundausbildungen ist die Einrichtung erfahren. In den Berufen Beikoch/Koch und HTH/Hauswirtschafterin verfügt das Jugendwohnheim über eigene Ausbilder/-innen. Hinzu kommt, dass im Bereich Projekt & Konzept des Jugendwohnheims regelmäßig geprüft wird, welche Fördermittel für Ausbildungen in Frage kommen und bei welchen Wettbewerben eine Teilnahme sinnvoll ist.

Das Jugendwohnheim ist grundsätzlich auch bereit, internationale Verbundausbildungen zu organisieren.

Kommunales Amt für Wirtschaftsförderung

Kommunale Wirtschaftsförderung richtet ihren Blick traditionell auf Unternehmen. Wie können neue Unternehmen angesiedelt werden und wie können Unternehmen am Standort gehalten werden? Als Standortfaktor gelten auch ausgebildete Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund kann sich die kommunale Wirtschaftsförderung mit Fragen der Qualifizierung und Beschäftigungsförderung geringerer qualifizierter Arbeitskräfte befassen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Die kommunale Wirtschaftsförderung setzt als Teil der Verwaltung auch Ziele um, die von der Politik formuliert werden. Das Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, wird von Kommunalpolitikern mitunter auch als kommunale Aufgabe formuliert. Auch vor diesem Hintergrund kommt die kommunale Wirtschaftsförderung bei der Organisation von Verbundausbildung in Frage.

Außerdem hat die kommunale Wirtschaftsförderung einen guten Überblick über die kommunalen Ausbildungskapazitäten und verfügt über dies über gute Kontakte zu Unternehmen in der Region und zur Arbeitsagentur.

Stiftungen

Bildung ist ein klassisches Stiftungsgebiet, das inzwischen neben den sozialen Zwecken zu den häufigsten Zwecken zählt. Viele Stiftungen können über den Stiftungszweck Verbundausbildungen fördern.

Perspektive Europa

Auf europäischer Ebene sind für das Projekt für das Berufsbildungsprogramm „Leonardo da Vinci“ und das Programm „Integration durch Austausch“ (IdA) geeignet.

Bei beiden Programmen sind grundsätzlich förderwürdig:

- Die Verbreitung des Projekts in Kommunen und bei Wohlfahrtsverbänden der Europäischen Union.
- Die Akquise von Praktikplätzen / Verbundpartnern für die aktuellen Auszubildenden im europäischen Ausland und die Betreuung der Auszubildenden. Ziele sind hier vor allem die Entwicklung der Persönlichkeit (Selbstbewusstsein) und die Erhöhung der Chancen

auf dem Arbeitsmarkt nach der Ausbildung. Da es sich um benachteiligte Auszubildende handelt, sind an die europäischen Partner besondere Anforderungen zu stellen (Mitarbeiter/-innen mit Grundkenntnissen in Deutsch). Europäische Förderprogramme berücksichtigen benachteiligte Jugendliche in besonderem Maß.

Das neue Programm „Integration durch Austausch“ wird vor allem über den Europäischen Sozialfonds finanziert. In diesem Jahr (2008) fand zu diesem Programm Ende Oktober ein Aufruf („Ausschreibung“) statt. Ein Schwerpunkt des Aufrufes ist der transnationale Austausch von Jugendlichen im Übergang von Schule zu Beruf bzw. von Ausbildung in Beruf. Die Mindestfördersumme beträgt 800.000 Euro. Während beim Programm Leonardo da Vinci eine einzelne Einrichtung antragsberechtigt ist, müssen beim Programm „Integration durch Ausbildung“ mindestens vier Projektpartner den Antrag stellen. Es ist noch nicht bekannt, ob es zu diesem Programm nach 2008 weitere Aufrufe geben wird.

Landshut, 03. Juni 2009

Ulf-Arne von Trotha
Dienststellenleiter
Jugendwohnheim Landshut

Claus Sixt
Bereichsleiter
Projekt & Konzept

LITERATURHINWEISE UND LINKS

http://www.jobstarter.de/_media/a11_starregio_gestaltung1.pdf

Broschüre zur Gestaltung von Verbundausbildungen mit Beispielen aus der Praxis und weiterführenden Links.

http://www.jobstarter.de/_media/a11_starregio_rechtsratgeber1.pdf

Leitfaden mit Musterverträgen

http://www.ausbildungsverbund-luechow-dannenberg.de/Download/broschure_070717.pdf

Beispiel aus der Praxis unter besonderer Einbeziehung der Kommune. Vergleiche dazu auch die Internetseite der Gemeinde Luechow (www.luechow.de unter Wirtschaftsförderung)

http://www.bmbf.de/pub/jobstarter_regional_2-2007.pdf

Aktuelle Broschüre zur Verbundausbildung.

<http://www.ifd-bw.de>

Bundesseite der Integrationsfachdienste

VORLAGEN

Die Vorlagen können unter claus.sixt@jwh-landshut.de digital angefordert werden.

- I. [Aufteilungsplan](#)
Aufteilung der Auszubildenden
- II. [Kurzinformation Verbundausbildung](#)
für Beikoch und hauswirtschaftstechnische Helferinnen
- III. [Kurzinformation Verbundausbildung Allgemein](#)
- IV. [Flyer](#)
zur Verbundausbildung
- V. [Jugendarbeitsschutzgesetz](#)
Auszüge zu den Arbeitszeiten
- VI. [Kooperationsvertrag](#)
zwischen den Betrieben und dem Auszubildenden
- VII. [Pressebericht](#)
vom 1. März 2008 in der Landshuter Zeitung
- VIII. [Rechnungsstellung an Partnerbetrieb](#)